



Niederlande

1. Welche Kreditnehmer werden den öffentlichen Haushalten zugerechnet?

- **Zentralstaat (Königreich)**
- **12 Provinzen**
- **483 Gemeinden**

Darüber hinaus gibt es **48 Watershap-Behörden** und einige Körperschaften. Dabei handelt es sich um Gemeinschaftseinrichtungen mit verwaltungstechnischem Charakter, denen bestimmte gemeinsame Belange von Gemeinden oder Provinzen obliegen. Die Watershap-Behörden sind für den Hochwasserschutz, die Wasserqualität, die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung zuständig. Sie stammen aus dem 13. Jahrhundert und gelten als älteste körperschaftliche Organisationsform der Niederlande. Sie sind dezentralisierte Gebietskörperschaften mit eigenem Haushalt. Ihr Rechtsstatut ist mit den Kommunen vergleichbar. Sie erheben eigene Steuern und können Satzungen für ortsansässige Bewohner, Grundeigentümer und Landbesitzer erlassen. Die Rechtsgrundlage findet sich im „Watershapsewet“.

2. Genehmigungsverfahren

2.1. Durch wen sind die Kreditgeschäfte zu genehmigen?

Kreditaufnahmen sind im Falle der Provinzen durch das Innenministerium bzw. bei den Gemeinden durch die Provinzverwaltung zu genehmigen.

2.2. Wer sind die dazugehörigen Vertragspartner?

Staat:

Finanzminister.

Provinzen:

Deputiertenstaat.

Städte/Gemeinden:

Kollegium (College) aus Bürgermeister (Burgemeester) und Beigeordneten (Wethouders) bildet die Gemeindeexekutive.

2.3. Welche Aufsichtsbehörde ist für die rechtsaufsichtliche Genehmigung zuständig?

Provinzen:

Zentralregierung (Innenministerium).

Gemeinden:

Provinzverwaltung (Deputiertenstaat).

3. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die Geschäfte mit öffentlichen Haushalten / Kommunen?

▪ **Verfassung:**

Art. 124 Abs. 1 erteilt den Provinzen und Gemeinden die Befugnis zur Regelung und Verwaltung ihres eigenen Haushalts.

▪ **Provinzialgesetz:**

Das Provinzialgesetz regelt die Verantwortlichkeiten und das Aufstellungsverfahren.

▪ **Gemeindegesezt (Gemeentewet):**

Aus dem Gemeindegesezt von 1851 (aktuelle Fassung aus dem Jahr 2003) ergibt sich die relative Selbständigkeit der niederländischen Gemeinden. Danach sind die Gemeinden öffentliche Gebietskörperschaften. Sie haben sowohl zentralstaatliche als auch provinzialrechtliche Regelungen zu beachten. Das Gemeindegesezt regelt die Verantwortlichkeiten und das Aufstellungsverfahren auf der Gemeindeebene.

▪ **Gesezt über d. Finanzbeziehungen (Financiele Verhoudingswet)**

Das Gesezt regelt die grundsätzliche Verteilung der staatlichen Finanzausweisungen an die nachgeordneten Gebietskörperschaften. Insbesondere Art. 12 zum Finanzausgleich begründet eine enge gesetzliche und wirtschaftliche Bindung der Kommunen an die Zentralregierung.

▪ **Watershapsewet**

Rechtsgrundlage für die Watershap-Behörden.

4. Bandbreiten der Kreditaufnahme

4.1. Welche Kriterien sind für den Abschluss des Kreditvertrages ausschlaggebend?

- **Provinzen:**

Der Provinzhaushalt wird auf Grundlage der Empfehlung des „Deputiertenstaates“ (Exekutivorgan) erstellt, vom „Provinzialstaat“ (Legislativorgan) verabschiedet und muss bis zum 15. November des jeweiligen Haushaltsjahres dem Innenminister vorgelegt werden. Auch provinziale Steuerverordnungen und Beschlüsse zur Kreditaufnahme sind dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen.

- **Gemeinden:**

Der Gemeindehaushalt wird auf der Grundlage der Empfehlungen des Bürgermeisters und der Beigeordneten (College) aufgestellt und vom Gemeinderat verabschiedet und muss dem Deputiertenstaat bis zum 15. November eines jeden Haushaltsjahres zur Genehmigung vorgelegt werden.

4.2. Bis zu welchen Obergrenzen werden Kredite eingeräumt?

Außer den Defizitkriterien für den öffentlichen Sektor sind keine pauschalen Kreditobergrenzen bekannt. Diese können jedoch von der Aufsicht bzw. den jeweiligen Entscheidungs- und Kontrollgremien der Kreditaufnahme formuliert werden.

5. Für welchen Verwendungszweck dürfen die Kredite aufgenommen werden?

Es gibt keine vorgeschriebenen Verwendungszwecke. Schwerpunkte sind z. B. der Gesundheitssektor und der soziale Wohnungsbau. Dafür sind zum Teil spezielle Garantiefonds eingerichtet worden.

6. Welche Kreditinstitute sind bei der Vergabe von Krediten an öffentliche Haushalte / Kommunen besonders engagiert?

Marktführerin ist das Förderinstitut der öffentlichen Hand: die Bank Nederlandse Gemeenten (BNG) mit einem Marktanteil von über 40 Prozent im kommunalen Geschäftsfeld. Die BNG wurde 1914 durch die niederländischen Gemeinden als Aktiengesellschaft niederländischen Rechts (N.V.) gegründet und wird heute je zur Hälfte vom niederländischen Staat und den Kommunen gehalten. Ihre Kreditvergabe beschränkt sich auf die EU, insbesondere auf Kommunen, kommunale Institutionen und Betriebe sowie staatseigene und staatsgarantierte Institutionen.

Die zweite bedeutsame Bank im Kommunalgeschäft ist die Nederlands Watershapsbank (NWB). Über 81 Prozent der Anteile dieser Bank werden von den Watershap-Behörden gehalten. Der Rest gehört dem niederländischen Staat. Nur ein kleiner Bereich des kommunalen Kreditbedarfes wird vom öffentlichen Kapitalmarkt gedeckt. Dabei beteiligen sich verschiedene heimische Kreditinstitute (ABN AMRO, Rabobank, Fortis) und internationale Geschäftsbanken an der Finanzierung.

7. Welche Produktpalette wird angeboten?

Überwiegend klassische Kommunalkredite mit Abschnitten über 2 – 2,5 Mio. EUR und einer durchschnittlichen Laufzeit von 10 Jahren. Nur wenige Gemeinden haben sich der Emission einer öffentlichen Anleihe bedient. Diese stellen die deutliche Ausnahme dar.

Der Zentralstaat tritt dagegen regelmäßig als Anleiheemittent von Euro-Emissionen auf. Derivative Finanzinstrumente spielen auch im öffentlichen Sektor zunehmend eine Rolle.

8. Gibt es neben der direkten Vergabe von Bankkrediten noch weitere Finanzierungsquellen für öffentliche Haushalte / Kommunen?

Die niederländischen Kommunen beziehen ihre Einnahmen aus lokalen Steuern (19 Prozent) und überwiegend (über 80 Prozent) aus staatlichen Zuweisungen. Das niederländische Finanzsystem ist generell auf Kooperation ausgerichtet. Die wichtigste Finanzierungsquelle der Kommunen sind die Finanzzuweisungen. Die Abhängigkeit der Kommunen von staatlichen Finanzzuweisungen ist in den Niederlanden höher als in fast allen europäischen Staaten. Die Höhe und Verteilungsart staatlicher Zuweisungen werden zwi-

schen dem niederländischen Gemeindeverband (VNG) und der Regierung regelmäßig verhandelt. Grundsätzliche Verteilungsregeln finden sich im Gesetz über die Finanzbeziehungen („Financiele Verhoudingwet“).

Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von Zuweisungen unterscheiden:

- Allgemeine Finanzausweisungen und
- Sonderausweisungen

Allgemeine Finanzausweisungen werden den Kommunen aufgrund bestimmter Bedarfsindikatoren ohne Zweckbindung gewährt, während Sonderausweisungen für spezifische Verwaltungsaufgaben – also zweckgebunden – den Gemeinden gewährt werden. Das Verhältnis zwischen allgemeinen Finanzausweisungen und Sonderausweisungen hat sich seit 1945 umgekehrt. Mittlerweile haben die Sonderausweisungen einen Anteil von über 70 Prozent.

Insgesamt geben die Kommunen rund zwei Drittel ihrer Ausgaben für Pflichtaufgaben aus, von denen wiederum mehr als die Hälfte für soziale Aufgaben bestimmt ist. Der zentralstaatliche Zugriff über Sonderausweisungen führt unweigerlich zu einem unübersichtlichen Nebeneinander von zahllosen Einzelprogrammen. Die Sonderausweisungen ermöglichen dem Zentralstaat mit relativ hohem Kostenaufwand selektiv und punktgenau kommunales Verwaltungshandeln zu steuern.

9. Auf welcher Grundlage wird die Bonität für öffentliche Haushalte / Kommunen durch Banken beurteilt?

Provinzen und Gemeinden müssen dafür Sorge tragen, einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können. Ansonsten hat die jeweils Aufsicht führende übergeordnete staatliche Ebene das Recht, die finanzielle Kontrolle über die entsprechende Gebietskörperschaft zu übernehmen. Der Staat wird mit AAA und die Provinzen und Gemeinden ebenfalls implizit mit AAA geratet. Für bestimmte öffentliche Aufgaben werden staatliche Garantiefonds eingerichtet. Dies gilt zum Beispiel für den sozialen Wohnungsbau. Hier werden Finanzierungen des grundsätzlich selbständigen „WSW Garantiefonds“ abgesichert, der selbst mit AAA geratet ist. Der Staat deckt jedoch die Lücken, falls die WSW-Mittel einmal nicht ausreichen sollten. Außerdem gibt es seit 1999 einen analogen Garantiefonds für das Gesundheitswesen und einen Hypothekenfonds der Gemeinden.

10. Dürfen Kredite im Ausland aufgenommen werden?

Ja.

11. Internetkontakt

www.duitse-ambassade.nl Den Haag	Deutsche	Botschaft
www.dutchembassy.de Berlin	Botschaft	Niederlande
www.dnhk.org Niederländische Kammer	Dt.-	
www.minfin.nl Niederlande	Finanzministerium	
www.vng.nl Niederlande	Gemeindeverband	
www.nwb.nl Watershaps Bank	Nederlandse	
www.bng.nl Gemeenten	Bank	Nederlandse
www.overheid.nl	Watershaps	Niederlande

12. Gesamtwertung des Kreditgeschäftes mit öffentlichen Haushalten / Kommunen

- **Rahmenbedingungen**

Nach Jahren eines überproportionalen Wirtschaftswachstums (1999: plus 4,4 Prozent; 2000: plus 3,5 Prozent) ist das Wirtschaftswachstum in den Niederlanden vier Jahre in Folge geschrumpft, für das Jahr 2003 war sogar ein Minuswachstum von - 0,9 Prozent zu verzeichnen - der niedrigste Wert seit 1982. Die Inflationsrate (2003: 3,4 Prozent) hat sich 2004 mit 1,25 Prozent wieder auf EU-Durchschnitt gemäßigt. Nach Jahren praktischer Vollbeschäftigung nimmt die Arbeitslosigkeit rasch zu (2003: 396.000 bzw. 5,1 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung, dynamische Steigerung 2004 auf 6,5 Prozent) mit weiter steigender Tendenz. Hinzu kommt - nach deutlichen Haushaltsüberschüssen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre - ein Haushaltsdefizit im Jahr 2003 von 3,2 Prozent, das für 2004 mit 2,9 Prozent angestrebt wurde, aber zuletzt noch nicht im Griff ist war. Das grundlegend veränderte konjunkturelle Umfeld stellt die wirtschafts-, finanz- und gesellschaftspolitischen Erfolge des "Poldermodels" zunehmend in Frage. Trotz einer strikten Haushalts- und Finanzpolitik und der o. a. Haushaltsüberschüsse gelang es nicht weiter, die Verschuldungsquote der öffentlichen Haushalte zu senken. Im Jahr 2003 ist sie mit 54,1 Prozent des Bruttosozialprodukts wieder leicht gestiegen. Die Staatsverschuldung wuchs wieder um knapp 4 Mrd. auf 241 Mrd. EUR. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte 2003 um 0,9 Prozent. Das Pro-Kopf-Einkommen

liegt im EU-Vergleich an sechster Stelle. Beim Warenverkehr insgesamt erzielten die Niederlande 2003 einen Überschuss von 28 Mrd. EUR. Der Rückgang im Welthandel hinterließ auch in der niederländischen Wirtschaft deutliche Spuren, allerdings hat sich im Jahr 2003 der Rückgang der Güterexporte abgemildert. Begleitet wurde diese Entwicklung von einer spürbaren Schrumpfung der Produktion und der Investitionen. Die Stimmen mehren sich, die sich besorgt über die nachlassende Wettbewerbsfähigkeit der niederländischen Wirtschaft äußern. Indes haben die Tarifparteien im Herbst 2003 einen spektakulären zweijährigen Lohnstopp vereinbart.

Der deutsch-niederländische Außenhandel belief sich 2003 auf insgesamt rd. 97,7 Mrd. EUR. Das entspricht dem Wert des Vorjahres. Die Ausfuhren nach Deutschland betragen dabei 56,7 Mrd. EUR; die Einfuhren dagegen 41 Mrd. EUR. Die niederländischen Ausfuhren nach Deutschland belaufen sich auf rund ein Viertel der niederländischen Gesamtausfuhr. Der deutsch-niederländische Außenhandel ist damit einer der größten bilateralen Handelsströme überhaupt. Deutschland ist und bleibt weiterhin der wichtigste Absatzmarkt für die niederländische Wirtschaft. Beim deutschen Außenhandel liegen die Niederlande auf dem 5. Platz hinter Frankreich, den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Italien.

Die Niederlande sind eine Dienstleistungsgesellschaft mit den beiden tragenden Säulen Transport (Logistik) und Finanzdienstleistungen. Beide sind zu einem hohen Grad Ausdruck der Rolle der Niederlande als "gateway to Europe" (Tiefseehafen Rotterdam, Flughafen Schiphol). Der tertiäre Sektor trägt gut zwei Drittel zum niederländischen Bruttosozialprodukt bei. Er bindet einen ähnlich hohen Prozentsatz an Beschäftigten. Ein traditionell wichtiger Wirtschaftsbereich ist die stark international ausgerichtete niederländische Agrar- und Ernährungswirtschaft. Ihr Anteil am Bruttosozialprodukt und an der Gesamtbeschäftigung liegt bei rund 10 Prozent. Die Niederlande sind eine der größten Agrarexportnationen der Welt.

- **Bankensektor**

In den Niederlanden ist wie in Belgien ein deutlicher Rückgang der Zahl der Institute und Zweigstellen zu verzeichnen. Die Niederlande werden von wenigen großen Banken dominiert. Die fünf größten Institute erreichen einen gemeinsamen Marktanteil von über achtzig Prozent. Mit der ABN-Amro und der Allfinanzgruppe ING Bank, die beide aus Fusionen im Jahr 1991 hervorgingen, können sich daher gleich zwei niederländische Institute unter den Top 25 der Welt positionieren. Aber auch die genossenschaftliche Rabobank und der Allfinanzkonzern Fortis, der 1990 aus dem ersten grenzüberschreitenden Zusammenschluss zwischen der belgischen Assurances Generale und der niederländischen Amev entstanden war, gehören zu den größten Banken Europas.

- **Kommunalgeschäft**

Die niederländischen Kommunen sind die wichtigste Verwaltungsebene für soziale Aufgaben im Rahmen des Wohlfahrtsstaates. Die Steuerung der Kommunen erfolgt maßgeblich über den Finanzierungsmodus kommunaler Dienstleistungen. Verglichen mit den 80er und 90er Jahren ist der Anteil der eigenen Einnahmen gestiegen. Dennoch ist dieser Anteil geringer als in vielen anderen europäischen Staaten. Die kooperative Form der Finanzverteilung ermöglicht den Kommunen jedoch einen größeren Handlungsspielraum für Kreditaufnahmen, als dies der Anteil der Finanzaufweisungen vermuten lässt. Die allgemeinen Finanzaufweisungen, die zu 38 Prozent zu den Einnahmen beitragen, ermöglichen den niederländischen Gemeinden außerdem auch mit den geringen lokalen Einnahmequellen politische Schwerpunkte zu setzen.

Kürzungen der allgemeinen Finanzaufweisungen, die in den frühen 80er Jahren mit auslösend waren für die Modernisierung der Kommunalverwaltung, können heute nicht mehr einseitig durch den Zentralstaat vollzogen werden. Der niederländische Gemeindeverband VNG hat mit dem Zentralstaat vereinbart, dass die Auszahlungen aus dem Gemeindefonds quantitativ an die Staatsausgaben gekoppelt sind.

Interessant sind die über Garantiefonds abgewickelten Finanzierungen in öffentliche Infrastruktur. Dazu gehören die rund 800 Wohnungsbaugesellschaften, die nicht profitorientiert in den sozialen Wohnungsbau investieren und 40 Prozent aller Wohnungen in den Niederlanden verwalten. Der überwiegende Teil der Kommunalfinanzierung wird bereits von den zwei führenden öffentlichen Bankinstituten BNG und NWB abgedeckt. Insgesamt ist das Kommunalfinanzierungsgeschäft in den Niederlanden gut strukturiert, aber neben der engen Anbindung an den Zentralstaat auch sehr fragmentiert.